

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



**Zertifizierter Standort:** Karle Recycling GmbH  
Hanns-Klemm-Straße 11  
71034 Böblingen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 24.03.2021 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10001). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2022 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **24.03.2021**  
bis: **23.09.2022**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **K10001**

Gäufelden, 24.03.2021

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Zertifikat-Registrier-Nr.: K10001



**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden**  
**Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10001 vom 24.03.2021.

Standort:

**Karle Recycling GmbH**  
Hanns-Klemm-Straße 11  
71034 Böblingen  
Ansprechpartner im Unternehmen: Dr. Peter Tondar

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die  
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 1	Wärmeüberträger (Radiatoren)
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 1	Wärmeüberträger (Radiatoren)
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt



Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage  
nach § 3 Abs. 24 ElektroG  
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

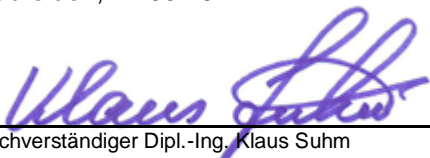
**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 1	Wärmeüberträger
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 24.03.2021

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

